Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses Amt Warnow-West
am 26.04.2021

Beginn: 18:00 Uhr **Ende:** 19:15 Uhr

Anwesenheit:	Herr Dolge	Frau Ortmann
	Herr Reichel	Frau Methling
	Frau Gildemeister ab 18:10	Frau Wormser-Szoebb
	Herr Eschment	

Gäste:	Frau Bünger	
	Frau Simon	alle Amt Warnow-West Finanzverwaltung
	Frau Frahm	

Tagesordnung:

1 Bestätigung des Protokolls vom 29.03.2021
2 Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Pölchow
3 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Pölchow
4 Beratung über die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Pölchow für das Haushaltsjahr 2017
5 Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Ziesendorf
6 Beratung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Ziesendorf
7 Beratung über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Ziesendorf für das Haushaltsjahr 2017

Protokoll:

TOP 1:
Das Protokoll der Sitzung vom 29.03.2021 wird bestätigt.

TOP 2:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2017. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt.

Bilanz
Aktiva
1.1.Immaterielle Vermögensgegenstände
Die Gemeinde hat Investitionskostenzuschüsse zum Erweiterungsbau und für das Grundstück für den Neubau der Sporthalle der Warnowschule Papendorf geleistet, für die ein Mitnutzungsrecht vereinbart wurde. Eine Auflistung der erfassten Vermögensgegenstände ist als Anlage 1 beigefügt.

Für den Neubau der Sporthalle der Warnowschule waren Anzahlungen im Umfang von 29.285,15 EUR zu bilanzieren.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
Eine bereits 2016 erworbene Schaukel wurde 2017 auf dem Spielplatz Alte Dorfstraße in Pölchow aufgestellt und nach Abnahme mit 652,18 EUR aktiviert.
Für den im Vorjahr erworbenen Mannschaftstransportwagen erfolgte der Innenausbau, die Beschaffung von Winterbereifung und der Einbau eines Heckregales. Insgesamt waren 29.866,32 EUR nachträgliche Anschaffungskosten zu bilanzieren. Zur Finanzierung waren erneut Spenden eingeworben worden (s. 2.1.1.). Die Ausschreibungsunterlagen lagen vor. Das Altfahrzeug (erworben 2008) wurde über die Autobörse zum Preis von 1.756,00 EUR veräußert. Es konnte ein Buchgewinn von 541,00 EUR erzielt werden.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen in Bau
Auf der Position verbleiben zum Jahresende 228.323,14 EUR für die Erneuerung der Straße zum Gutshof in Wahrstorf.
Die 2016 erworbene Schaukel wurde nach Inbetriebnahme mit Anschaffungskosten von 652,18 EUR aktiviert (s. 1.2.7.).
Die Maßnahme grundhafter Ausbau des Buchholzer Weges wurde 2017 abgeschlossen. Für die Fahrbahn (2.BA) wurden Herstellungskosten von 129.105,91 EUR sowie für einen Durchlass 10.121,33 EUR aktiviert (s. 1.2.4.).

Die Abfrage zu den aktivierten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
Die Steuerforderungen konnten gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert werden.
Die Forderungen der Gemeinde aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand der Einheitskasse (liquide Mittel der Gemeinde) haben um 133.254,53 EUR zugenommen und betragen zum Jahresende 831.406,65 EUR.

Passiva
1.1.2.Zweckgebundene Kapitalrücklagen
Als zweckgebundene Kapitalrücklagen waren die investiven Schlüsselzuweisungen (8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen) zu bilanzieren. Zum Jahresende wird ein Bestand von 111.755,97 EUR ausgewiesen. Die mittel können, wenn erforderlich zur Deckung abschreibungsbedinget Fehlbeträge im Ergebnishaushalt eingesetzt werden. Planerisch wurde die bereits in Anspruch genommen (2020 und 2021).

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen
Insgesamt werden 1.093.875,57 EUR in der Position ausgewiesen. Neu erfasst wurden die Sonderposten für die Fördermittel des Buchholzer Weges (2.BA) von 89.989,77 EUR sowie für die Spenden für den Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr von 3.652,45 EUR.
Die Sonderposten wurden planmäßig im Gesamtumfang von 44.321,50 EUR ertragswirksam aufgelöst. Eine Übersicht aller bilanzierten Sonderposten aus Zuwendungen ist als Anlage 3 beigefügt.

4. Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten von 86.558,81 EUR werden für das Förderdarlehen beim Landesförderinstitut für das Dorfgemeinschaftshaus Wahrstorf ausgewiesen (Anlage 4). Das Darlehen wird planmäßig mit 11.580,00 EUR jährlich bis 2025 getilgt.
Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen Sicherheitseinbehalte für Bauleistungen (1.274,55 EUR) und Jahresabgrenzungen (5.999,74 EUR).

Ergebnisrechnung

Pos. 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von -9.650,07 EUR aus. Die wesentliche Abweichung von 5.467,67 EUR resultiert aus Rückerstattungen zu viel gezahlter Stromabschläge für die Straßenbeleuchtung aus dem Vorjahr. Jeweils rd. 2 TEUR betreffen Mehreinnahmen aus Pachtverträgen bzw. letzten Mieten aus kommunalen Wohnungen.

Pos.14. Abschreibungen

Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von -12.188,19 EUR aus. Die Abschreibungen werden für die Haushaltsplanung nur geschätzt. Ihre tatsächliche Höhe kann erst mit dem Jahresabschluss ermittelt werden. Die wesentlichen Abweichungen sind bei den Investitionen des laufenden Jahres zu verzeichnen.

Pos.18. Sonstige laufende Aufwendungen

Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von 18.206,09 EUR aus. Haushaltsreste wurden für Bauleitplanung (5,5 TEUR) und für das Gutshaus (10 TEUR) gebildet. 2,7 TEUR resultieren aus einer Einzelwertberichtigung.

Das Jahresergebnis wird mit 53.775,90 EUR (Z 37) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist damit ausgeglichen. Geplant war ein Jahresergebnis von 14,7 TEUR.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist mit 164.588,03 EUR (Z 26) ein gegenüber der Planung um 50,7 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Für Tilgungsleistungen fielen 11.580,00 EUR (Z 44) an. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht.
Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 133,2 TEUR zugenommen. Geplant war ein Rückgang um 598,1 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsausgabereste im Umfang von 574,5 TEUR.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11402. 4411	Miete Keramikwerkstatt
12600. 46113	Erträge aus Veräußerung von bew. Vermögen
12600. 5220	Aufwendungen für Löschwasserentnahmestellen
28100. 54159	Zuschuss Seniorenbetreuung
54100. 4419	Sonst. privatrechtliche Leistungsentgelte
55100. 5233	Baumpflege

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie **Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt (Anlage 5).

TOP 3:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß Es gibt keine Beanstandungen

am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Pölchow zum 31.12.2017.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 6).

Abstimmung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow den Jahresabschluss zum 31.12.2017 i.d.F. vom 26.04.2021 festzustellen.
- einstimmig -

TOP 4:
Abstimmung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Pölchow gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.
- einstimmig -

TOP 5:
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2017. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden im Vorfeld der Prüfung festgelegt.

Bilanz
Aktiva
Die Abfrage zu den aktivierten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 7 beigefügt.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
Auf dem Kinderspielplatz in Buchholz wurde eine Turmkombination errichtet. Dafür waren Herstellungskosten von 5.992,07 EUR zu aktivieren. Die Ausschreibungsunterlagen lagen vor. Es wurden 3 Angebote abgegeben. Der wirtschaftlichste Bieter lag deutlich unter den anderen Angeboten, seine Preise waren jedoch auskömmlich.

Passiva
1.1.2.Allgemeine Kapitalrücklage
Es erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 2.008,57 EUR gegen die Kapitalrücklage (Anlage 8).

Ergebnisrechnung
Pos. 13.2. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung
Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von 40.193,39 EUR aus. Die wesentliche Abweichung von 23.820,98 EUR resultiert aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für die Sanierung des Gutshauses (Anlage 9).

Im Umfang von 9.699,96 EUR wurden Haushaltsreste gebildet für Straßenunterhaltung und Baumpflege, da bereits Aufträge ausgelöst waren (Anlage 10).
Der Verlauf der Unterhaltungsmaßnahmen am Gutshaus ist in Anlage 11 zusammengestellt.

Das Jahresergebnis wird mit -11.039,47 EUR (Z 37) ausgewiesen. Geplant war ein Jahresergebnis von -17,3 TEUR. Die Ergebnisrechnung ist nach Inanspruchnahme des Vortrages ausgeglichen. Dieser verringert sich auf 703.448,43 EUR.

Finanzrechnung
Die Finanzrechnung weist mit 103.435,13 EUR (Z 26) ein gegenüber der Planung um 68,6 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Für Tilgungsleistungen fielen 20.359,50 EUR (Z 44) an. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht.
Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 29,6 TEUR zugenommen. Geplant war ein Rückgang um 705,9 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsausgabereste im Umfang von 758,8 TEUR.

Belegkontrolle
Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

12600. 5022	Bezüge Reinigung FFW
12600. 52311	Aufwendungen für Reinigung und Wachschutz
28100. 4419	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
54100. 4411	Werbepachtvertrag
54100. 52333	Unterhaltung Straßenbeleuchtung
55200. 52544	Beiträge Wasser- und Bodenverband
61200. 4622	Säumniszuschläge, Mahngebühren

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Aufwendungen für die Alarmaufschaltung der Feuerwehr werden unter 126.5231 gebucht.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie **Verstöße gegen die Hauptsatzung** wurden nicht festgestellt (Anlage 12).

TOP 6:
Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2017 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Ziesendorf zum 31.12.2017.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 13).

Abstimmung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf den Jahresabschluss zum 31.12.2017 i.d.F. vom 26.04.2021 festzustellen.
- einstimmig -

TOP 7:
Abstimmung:
Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Ziesendorf gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2017 zu entlasten.
- einstimmig -

Kritzmow, 27.04.2021

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 31.05.2021 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Anlagen
Anlage 1 - Übersicht Investitionskostenzuschüsse Pölchow
Anlage 2 - Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen Pölchow
Anlage 3 - Übersicht Sonderposten aus Zuwendungen Pölchow
Anlage 4 - Saldenbestätigung LFI Pölchow
Anlage 5 - Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Pölchow
Anlage 6 - Bestätigungsvermerk Pölchow
Anlage 7 - Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen Ziesendorf
Anlage 8 - Korrektur EÖB gegen allgemeine Kapitalrücklage Ziesendorf
Anlage 9 - Ergebnisrechnung 13.2. Plan-Ist-Abweichungen Ziesendorf
Anlage 10-Ergebnisrechnung 13.2. Haushaltsreste Ziesendorf
Anlage 11-Übersicht Unterhaltungsmaßnahmen Gutshaus Ziesendorf
Anlage 12-Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Ziesendorf
Anlage 13-Bestätigungsvermerk Ziesendorf

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **26.04.2021 / 11:20:59**
erstellt von: **Anja Bünger**
erstellt für: **50 Pölchow**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 01300000, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) / Anlagennummer/Unternr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pölchow														
000382/000 Erweiterungsbau Warnowschule Papendorf	307.206,05	9.313,52	0,00	0,00	316.519,57	5.432,42	0,00	3.958,69	0,00	0,00	0,00	9.391,11	307.128,46	301.773,63
000393/000 Flur 4, Flurstück 86/1, Gemarkung Papendorf	0,00	0,00	0,00	3.712,19	3.712,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.712,19	0,00
Summe Pölchow	307.206,05	9.313,52	0,00	3.712,19	320.231,76	5.432,42	0,00	3.958,69	0,00	0,00	0,00	9.391,11	310.840,65	301.773,63

Anlage 1

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 2

Zuarbeit Bauverwaltung

Im Rahmen der Ausschreibungen/Bauvorhaben sollen folgende Fragen beantwortet werden:

Grundhafter Ausbau Buchholzer Weg 2 BA

- Gab es Förderung/ Zuschuss?

  ja

- Lag bei Baubeginn der Zuwendungsbescheid vor? /Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?

  Ja/ja

- Gab es Nachträge?

  ja

- Wodurch sind die Nachträge entstanden (unzureichendes LV/ Unvorhersehbarkeit)

  Die Notwendigkeit der Erneuerung eines eingestürzten Durchlasses wurde während der Ausführung der Bauleistung erkannt.

- Ist die Abrechnung nach den Vorgaben (Gemeinde/ Zuwender) ordnungsgemäß erfolgt?

  ja

- Muss die Gemeinde mit Rückforderungen, auf Grund formaler Fehler rechnen?

  nein

Zuarbeit v. 16.12.20
A. Engel

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 26.04.2021 / 17:26:11
erstellt von: Anja Bünger
erstellt für: 50 Pölchow
Haushaltsjahr: 2017

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) / Anlagennummer/-unternr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pölchow														
000057/001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 64, Gemarkung Pölchow	2.670,00	0,00	0,00	0,00	2.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.670,00	2.670,00
000075/001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 181, Gemarkung Pölchow	199,60	0,00	0,00	0,00	199,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	199,60	199,60
000076/001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 203, Gemarkung Pölchow	6.540,00	0,00	0,00	0,00	6.540,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.540,00	6.540,00
000080/001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 210, Gemarkung Pölchow	7.281,00	0,00	0,00	0,00	7.281,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.281,00	7.281,00
000082/001 Sonderposten Flur 3, Flurstück 224, Gemarkung Pölchow	4.485,00	0,00	0,00	0,00	4.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.485,00	4.485,00
000132/001 Sonderposten Erschließungsträger 50/2 1 Rutsche	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
000133/001 Sonderposten Erschließungsträger 50/2 2 Wippe	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
000169/002 Sonderposten Erschließungsträger Warnowblick, Pölchow	150.883,00	0,00	0,00	0,00	150.883,00	39.360,78	0,00	6.560,13	0,00	0,00	0,00	45.920,91	104.962,09	111.522,22
000169/003 Sonderposten Erschließungsträger Warnowblick, Metall-Lichtmaste 4,0m, Pölchow	5.313,00	0,00	0,00	0,00	5.313,00	4.554,00	0,00	759,00	0,00	0,00	0,00	5.312,00	1,00	759,00
000170/002 Sonderposten Erschließungsträger Zum Königsmoor, Pölchow	86.606,00	0,00	0,00	0,00	86.606,00	22.592,88	0,00	3.765,48	0,00	0,00	0,00	26.358,36	60.247,64	64.013,12
000170/003 Sonderposten Erschließungsträger Zum Königsmoor, Metall-Lichtmaste 3,5m, Pölchow	2.115,00	0,00	0,00	0,00	2.115,00	2.114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.114,00	1,00	1,00
000172/003 Sonderposten Huckstorfer Straße, Wahrstorf	55.820,45	0,00	0,00	0,00	55.820,45	30.447,54	0,00	5.074,59	0,00	0,00	0,00	35.522,13	20.298,32	25.372,91
000176/001 Sonderposten Gutshaus Wahrstorf	126.218,91	0,00	0,00	0,00	126.218,91	21.057,96	0,00	4.044,65	0,00	0,00	0,00	25.102,63	101.116,28	105.160,93

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 3

CIP

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **26.04.2021 / 17:26:11**
erstellt von: **Anja Bünger**
erstellt für: **50 Pölchow**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
Anlagenummer/-unterna	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
000182/001 Sonderposten zum Feuerwehrhaus	8.180,66	0,00	0,00	0,00	8.180,66	766,92	0,00	127,82	0,00	0,00	0,00	894,74	7.285,92	7.413,74
000306/001 Sonderposten Brücke an der alten Ziegelei	111.032,10	0,00	0,00	0,00	111.032,10	12.336,90	0,00	2.056,15	0,00	0,00	0,00	14.393,05	96.639,05	98.695,20
000308/001 Sonderposten - Fernradweg Berlin-Kopenhagen, Abschnitt Wahrstorf - Huckstorf	247.795,06	0,00	0,00	0,00	247.795,06	50.149,01	0,00	7.079,86	0,00	0,00	0,00	57.228,87	190.566,19	197.646,05
000309/001 Sonderposten Fernradweg Berlin-Kopenhagen, Abs. BAB 20 - Pölchow - Wahrstorf	196.428,16	0,00	0,00	0,00	196.428,16	51.445,44	0,00	5.612,23	0,00	0,00	0,00	57.057,67	139.370,49	144.982,72
000316/000 Zuschuss - Gehweg und Stellflächen	12.135,30	0,00	0,00	0,00	12.135,30	1.589,13	0,00	346,72	0,00	0,00	0,00	1.935,85	10.199,45	10.546,17
000317/000 Zuschuss - Maschendrahtzaun inkl. Industriedrehflügeltür	2.676,34	0,00	0,00	0,00	2.676,34	817,76	0,00	178,42	0,00	0,00	0,00	996,18	1.680,16	1.858,58
000318/000 Zuschuss - Pollerleuchte	2.032,87	0,00	0,00	0,00	2.032,87	455,85	0,00	101,64	0,00	0,00	0,00	557,49	1.475,38	1.577,02
000333/000 Zum Großen Teich	93.035,01	0,00	0,00	0,00	93.035,01	11.297,10	0,00	2.658,14	0,00	0,00	0,00	13.955,24	79.079,77	81.737,91
000334/000 Zum Großen Teich - Gehweg	8.371,65	0,00	0,00	0,00	8.371,65	1.015,56	0,00	239,19	0,00	0,00	0,00	1.255,75	7.115,90	7.355,09
000335/000 Zum Großen Teich - Müllsammelfläche	374,85	0,00	0,00	0,00	374,85	45,52	0,00	10,71	0,00	0,00	0,00	56,23	318,62	329,33
000336/000 Zum Großen Teich - PKW Stellplätze	2.915,50	0,00	0,00	0,00	2.915,50	354,03	0,00	83,30	0,00	0,00	0,00	437,33	2.478,17	2.561,47
000337/000 Zum Großen Teich - Straßenbeleuchtung	12.606,62	0,00	0,00	0,00	12.606,62	2.679,90	0,00	630,33	0,00	0,00	0,00	3.309,23	9.297,39	9.927,72
000338/000 Regenwasserkanal	33.541,59	0,00	0,00	0,00	33.541,59	2.851,03	0,00	670,83	0,00	0,00	0,00	3.521,86	30.019,73	30.690,56
000339/000 Zum Gutshof - Umfahrung Spielplatz	31.711,70	0,00	0,00	0,00	31.711,70	3.850,71	0,00	906,05	0,00	0,00	0,00	4.756,76	26.954,94	27.860,99
000340/000 Zum Gutshof (Umfahrung) - Straßenbeleutung	3.601,69	0,00	0,00	0,00	3.601,69	765,38	0,00	180,09	0,00	0,00	0,00	945,47	2.656,42	2.836,51
000341/000 Regenwasserkanal	8.797,79	0,00	0,00	0,00	8.797,79	747,83	0,00	175,96	0,00	0,00	0,00	923,79	7.874,00	8.049,96
000342/000 Gehweg - Gemarkung Wahrstorf Flur 2_32/6	7.141,59	0,00	0,00	0,00	7.141,59	867,21	0,00	204,05	0,00	0,00	0,00	1.071,26	6.070,33	6.274,38
000343/000 Gehweg - Straßenbeleuchtung	1.800,95	0,00	0,00	0,00	1.800,95	382,71	0,00	90,05	0,00	0,00	0,00	472,76	1.328,19	1.418,24
000344/000 Regenwasserkanal	5.498,62	0,00	0,00	0,00	5.498,62	467,37	0,00	109,97	0,00	0,00	0,00	577,34	4.921,28	5.031,25
000345/000 50/4 5 Umzäunung	5.355,00	0,00	0,00	0,00	5.355,00	1.137,94	0,00	267,75	0,00	0,00	0,00	1.405,69	3.949,31	4.217,06

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
Anlagennummer/unterm	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
000346/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_18/1	531,00	0,00	0,00	0,00	531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	531,00	531,00
000347/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_18/2	1.473,00	0,00	0,00	0,00	1.473,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.473,00	1.473,00
000348/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_27/4	2.001,00	0,00	0,00	0,00	2.001,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.001,00	2.001,00
000349/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_28/1	24,00	0,00	0,00	0,00	24,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,00	24,00
000350/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_28/2	1.173,00	0,00	0,00	0,00	1.173,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.173,00	1.173,00
000351/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_30/3	57,00	0,00	0,00	0,00	57,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57,00	57,00
000352/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_30/6	9,00	0,00	0,00	0,00	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	9,00
000353/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_30/11	672,00	0,00	0,00	0,00	672,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	672,00	672,00
000354/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_31/13	840,00	0,00	0,00	0,00	840,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	840,00	840,00
000355/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_32/5	885,00	0,00	0,00	0,00	885,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	885,00	885,00
000356/001 Sonderposten Erschließungsträger Gemarkung Wahrstorf Flur 2_32/6	450,00	0,00	0,00	0,00	450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	450,00	450,00
000382/001 Sonderposten Zuwendung Investitionskostenzuschuss Erweiterungsbau WSP	28.025,53	0,00	0,00	0,00	28.025,53	453,05	0,00	350,87	0,00	0,00	0,00	803,92	27.221,61	27.572,48
000383/001 Sonderposten Buchholzer Weg - 1. Bauabschnitt 2015	24.849,19	0,00	0,00	0,00	24.849,19	977,21	0,00	837,61	0,00	0,00	0,00	1.814,82	23.034,37	23.871,98
000383/003 Sonderposten Zuwendung Buchholzer Weg	0,00	83.447,83	0,00	0,00	83.447,83	0,00	0,00	201,08	0,00	0,00	0,00	201,08	83.246,75	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

CIP

Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: **26.04.2021 / 17:26:12**
erstellt von: **Anja Bünger**
erstellt für: **50 Pölchow**
Haushaltsjahr: **2017**

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23140000 bis Fibu-Bestandskonto 23159000, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) / Anlagenummer/-unternr	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2016	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2017	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2016	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2017	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsvorjahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Pölchow (2. Bauabschnitt 2017)														
000384/001 Sonderposten - Mannschaftstransportwagen ROS-WW 112	6.142,22	3.652,45	0,00	0,00	9.794,67	153,56	0,00	988,83	0,00	0,00	0,00	1.142,39	8.652,28	5.988,66
000392/001 Sonderposten Zuwendung Betondurchlass DN 500, 7,0m	0,00	6.541,94	0,00	0,00	6.541,94	0,00	0,00	11,00	0,00	0,00	0,00	11,00	6.530,94	0,00
Summe Pölchow	1.310.299,15	93.642,22	0,00	0,00	1.403.941,37	265.744,30	0,00	44.321,50	0,00	0,00	0,00	310.065,80	1.093.875,57	1.044.554,85

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 4

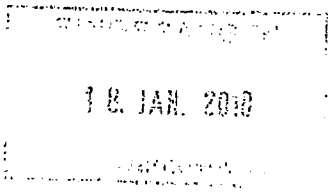

LFI-MV, OE 0988/1242,Werkstraße 213,19061 Schwerin
58 3045 0E30 94 1001 5581
DV01.18 0,70 Deutsche Post

^K4000^0780204^2369^0006584^1701^

Gemeinde
Pölchow durch das Amt
Warnow-West
Schulweg 1 A
18198 Kritzmow

LANDES FÖRDER INSTITUT
Mecklenburg-Vorpommern

Bearbeitende Stelle:
LFI M-V Kommunaler Aufbaufonds
Werkstraße 213
19061 Schwerin
Unser Zeichen: (bitte angeben)
Objektnummer: 1100063107

Ihr Ansprechpartner:
Herr Dönitz
Durchwahl: (0385)6363-8311

Januar 2018

Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg - Vorpommern

Geförderte Maßnahme: Dorfgem.haus Wahrstorf

J A H R E S A U S Z U G P E R 31.12.2017

Darl.-Kto.	Ursprungskapital EUR	Restkapital EUR	Zahlungen vom 01.01.2017-31.12.2017 EUR	
1100063116	200.000,00	86.558,81	11.580,00	Tilgung
			380,97	Zinsen/Verw.-Kosten

Dieser Jahresauszug umfasst alle Zahlungen, die in dem angegebenen Zeitraum für Ihre Darlehnskonten geleistet worden sind.
In dem Jahresauszug konnten nur Zahlungseingänge Berücksichtigung finden, die bis zum letzten Arbeitstag des Jahres Ihrem Darlehnskonto gutgeschrieben worden sind. Alle Gutschriften die nach dem Stichtag erfolgten, werden im nächsten Jahresauszug mit berücksichtigt.

Wir bitten, umgehend Abweichungen unserer Revision schriftlich mitzuteilen.
Die Ordnungsmäßigkeit nehmen wir als gegeben an, wenn uns innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt keine gegenteilige Nachricht zugeht.
Dieser Jahresauszug gilt im Zusammenhang mit dem zugrundeliegenden Vertrag als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.
Den Jahresauszug können Sie auch als Nachweis für Ihre Steuererklärung nutzen.

Unter Zugrundelegung der vereinbarten Konditionen werden fällig:

Datum	Betrag	Datum	Betrag
01.01.2018	5.963,12 EUR	01.07.2018	5.951,54 EUR

Sollten sich die Darlehnsleistungen ändern, erhalten Sie eine gesonderte Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesförderinstitut

Dieses maschinell erstellte Schreiben wird von uns nicht unterschrieben.

0000565097/004031/101/0E 279112,00

Anlage 5

Haushaltsjahr 2017 GKZ 50

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister
Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

07.04.2021

Anlage 6

Gemeinde Pölchow
Jahresabschluss 2017

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Pölchow

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt	5.531.547,64 EUR
Das Eigenkapital beträgt	3.990.582,33 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2017 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 37)	53.775,90 EUR
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag in der Finanzrechnung beträgt	147.758,74 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 26.04.2021
Ort / Datum

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Warnow-West

Anlage 7

54100.096 P 19 – Errichtung Straßenbeleuchtung Dorfplatz 1-4 j in Ziesendorf

Im Rahmen der Ausschreibungen/Bauvorhaben sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Gab es Förderung/ Zuschuss?
  nein
- Lag bei Baubeginn der Zuwendungsbescheid vor? /Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?
  entfällt
- Gab es Nachträge?
  nein
- Wodurch sind die Nachträge entstanden (unzureichendes LV/ Unvorhersehbarkeit)
  entfällt
- Ist die Abrechnung nach den Vorgaben (Gemeinde/ Zuwender) ordnungsgemäß erfolgt?
  ja
- Muss die Gemeinde mit Rückforderungen, auf Grund formaler Fehler rechnen?
  nein

54100.096 P 20 – Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED, 1. BA

Im Rahmen der Ausschreibungen/Bauvorhaben sollen folgende Fragen beantwortet werden:

- Gab es Förderung/ Zuschuss?
  ja
- Lag bei Baubeginn der Zuwendungsbescheid vor? /Ist die Gemeinde in Vorleistung gegangen?
  Ja/ja
- Gab es Nachträge?
  nein
- Wodurch sind die Nachträge entstanden (unzureichendes LV/ Unvorhersehbarkeit)
  entfällt
- Ist die Abrechnung nach den Vorgaben (Gemeinde/ Zuwender) ordnungsgemäß erfolgt?
  ja
- Muss die Gemeinde mit Rückforderungen, auf Grund formaler Fehler rechnen?
  nein

Anlage 8

Abgang doppelter Kassenrest – Gemeinde Ziesendorf Jahresabschluss 2017

Ein Kassenrest ist eine offene Forderung.

Die offene Forderung wird am Jahresende im maschinellen Verfahren weiter übertragen, wenn sie nicht ausgeglichen ist.

1. Produktsachkonto 361.4628 (Periodenfremde Erträge)

Offene Forderungen für Kita Gebühren und Essengeld **aus 2011** (PK 80/584 AO 18516 1.695,77 EUR und AO 18517 396,20 EUR) **wurden in die EÖB zum 01.01.2012 eingebucht. Es** erfolgte jährlich eine **maschinelle** Kassenrestübernahme für die offenen Forderungen (Forderungskonto 361.17639). Der maschinelle Kassenrest in Höhe von insgesamt 2.008,57 EUR wurde bis in das Jahr 2020 übernommen.
Der maschinell übertragene Kassenrest (Forderungskonto 17639) wurde im Jahr **2020** mit Hilfe von CIP in Abgang gebracht. Dies war nur in dem Haushaltsjahr möglich, in dem der Sachkontenwechsel noch nicht erfolgt ist.
Die Forderung wurde im letzten offenen Haushaltsjahr (2017) gem. § 53 a gem. HVO-Doppik gegen die allgemeine Kapitalrücklage ausgebucht.

2. Produktsachkonto 361.4321 (Kita Gebühren) und 361.4419 (Essengeld)

Die Forderungen aus 2011 in Höhe von 1.629,47 EUR und 379,10 EUR (insgesamt 2.008,57 EUR) wurden versehentlich noch einmal **manuell** als Kassenrest in Konto 361.4321 eingebucht (Forderung an EÖB).
Die Forderungen wurden 2016 bezahlt und damit ausgeglichen.
Der doppelt erfasste Kassenrest in 361.4628 war gegen die allgemeine Kapitalrücklage auszubuchen

Kritzmow, 21.04.2021

Hilscher

GKZ 80 Ziesendorf
Erg.RE 2017
Pos. 13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Produkt	Kontonr.	Prc	SH	Bezeichnung	AO-Soll	RAP	Ist	HHSoll	Verfügt/ Eingenommen	Verfügbar/ Einzunehmen	Bemerkung
12600	52310000		S	Unterhaltung/Mängelbeseitigung, Wartung Fe	3.030,36	0,00	2.208,13	4.798,59	3.030,36	1.768,23	
12600	52311000		S	Aufwendungen für Reinigung und Wachschutz	139,93	0,00	139,93	600,00	139,93	460,07	
12600	52337000		S	Unterhaltung Teiche	334,04	0,00	46,53	1.325,91	334,04	991,87	
12600	52350000		S	Geräte- und Fahrzeugunterhaltung	10.089,94	118,71	10.026,04	10.089,94	10.089,94	0,00	
12600	52360000		S	Unterhaltung der Sirenenanlage	267,75	0,00	267,75	300,00	267,75	32,25	
12600	52380000		S	Unterhaltung der Hydranten	75,54	0,00	75,54	200,00	75,54	124,46	
36601	52310000		S	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen,	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	
36602	52360000		S	Unterhaltung der Spielplätze	1.826,41	0,00	0,00	500,00	1.826,41	-1.326,41	
54100	52330000		S	Straßenunterhaltung inkl. Bankett	4.440,15	0,00	4.440,15	9.240,61	9.240,61	4.800,46	HHR
54100	52333000		S	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	2.406,73	277,15	2.683,88	3.811,52	2.406,73	1.404,79	
54100	52334000		S	Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00	
54100	52335000		S	Winterdienst, Bewirtschaftung Streugutbehälte	2.195,25	38,08	2.233,33	4.000,00	2.195,25	1.804,75	
54100	52338000		S	Unterhaltung Verkehrsschilder	407,12	0,00	407,12	500,00	407,12	92,88	
55100	52330000		S	Baumpflege	2.905,60	92,38	2.874,60	7.782,22	7.782,22	4.876,62	HHR
55100	52380000		S	Unterhaltung der Geräte, Ausrüstungs- und son	388,56	0,00	388,56	500,00	388,56	111,44	
57300	52310000		S	Unterhaltung, Wartung Gutshaus	22.986,76	861,91	23.848,67	23.617,76	22.986,76	631,00	
57300	52311000		S	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtsch	471,01	0,00	471,01	471,01	471,01	0,00	
57300	52312000		S	Unterhaltung Gutshaus Entwässerung,Fassader	1.307,72	0,00	1.307,72	25.128,70	1.307,72	23.820,98	
								93.466,26	62.949,95	40.193,39	

Anlage 9

GKZ 80 Ziesendorf
Erg.RE 2017
Pos. 13. HHReste

Produkt	Kontonr.	Pro	SH	Bezeichnung	AO-Soll	Ist	HHSoll	Verfügt/ Eingenommen	Verfügbar/ Einzunehmen	Bemerkung	HHR
54100	52210000		S	Strom Straßenbeleuchtung	35.612,41	33.910,32	35.695,00	35.612,41	82,59	HHR aus 2016	22,88
54100	52330000		S	Straßenunterhaltung inkl. Banl	4.440,15	4.440,15	9.240,61	9.240,61	4.800,46	HHR neu	4.800,46
											4.823,34
55100	52330000		S	Baumpflege	2.905,60	2.874,60	7.782,22	7.782,22	4.876,62	HHR neu	4.876,62
											9.699,96

Anlage AO

GKZ 80 Ziesendorf
Erg.RE 2017
Pos. 13. 573.52312 Unterhaltung Gutshaus, Entwässerung, Fassadenschäden, Kellersanierung

Jahr	Plan	für	Ist	für	HHR	zur Deckung	nicht genutzt
2013		in 573.52311	2.618,00	Untersuchung Kellersanierung			
2014	43.000		34.700,72	Kellerabdichtung	0,00	3.553,68	4.745,60
2015	30.000		7.294,83	Kellerabdichtung, Trocknungsarbeiten, Putz	0,00	22.699,45	5,72
2016	30.000		0,00		0,00	0,00	30.000,00
2017	30.000	Fassade, Außentreppe	1.307,72	Untersuchungs- und Planungsleistungen, Statik	0,00	4.871,30	23.820,98
2018	30.000	Sanierungskonzept, Einzelmaßnahmen	9.858,19	Dachabdichtung	0,00	0,00	20.141,81
2019	5.000	kleine Maßnahmen aus Sanierungskonzept	0,00		3.238,80	1.761,20	0,00
2020	3.239	kleine Maßnahmen aus Sanierungskonzept	0,00		3.238,80	0,00	0,00
2021	13.239	Reparatur Fassade					

Anlage 11

Anlage 12

Haushaltsjahr 2017 GKZ 80

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister
Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen
Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

07.04.2021

Anlage 13

Gemeinde Ziesendorf
Jahresabschluss 2017

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Ziesendorf

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt	5.666.039,32 EUR
Das Eigenkapital beträgt	4.633.373,86 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2017 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 37)	-11.039,47 EUR
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag in der Finanzrechnung (Nr. 42) beträgt	48.516,58 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritzmow, 26.04.2021
Ort / Datum

Frank Dolge
Vorsitzender des Rechnungsprüfungs-
ausschusses des Amtes Warnow-West